

Haftungsausschluss-Erklärung

für die Umsiedlung von Hornissen / Wespen / Hummeln*

Ich wurde darüber informiert, dass der Umsiedler keinerlei Haftung, für die im Zuge der Umsiedlung des **Hornissen- /Wespen- / Hummelvolkes*** entstehenden Schäden, am Gebäude, Grünanlagen und sonstigen betroffenen Einrichtungen übernimmt.

Ausdrücklich erkläre ich, dass ich diesbezüglich auch keinerlei Ansprüche geltend mache, bzw. den Umsiedler davon in jeglicher Hinsicht freistellen werde.

Es ist mir bekannt, dass der Umsiedler keine Bausachkunde besitzt und ich keinerlei Ansprüche auf sach- und fachgerechte Wiederherstellung des alten Zustandes gegenüber dem Umsiedler geltend machen kann.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich während der Umsiedlungsmaßnahme dafür Sorge zu tragen habe, dass Nachbarn, Kinder und andere eventuell durch Stiche gefährdete Personen sowie Haustiere einen entsprechenden Abstand einhalten und dass der Umsiedler nicht für Stichverletzungen und andere Beeinträchtigungen (*Verschmutzungen/ Lärmbelästigung, etc.*) haftbar gemacht werden kann.

Der Umsiedler verpflichtet sich zur größtmöglichen Sorgfalt gegenüber der Einrichtung und der Bausubstanz, um Schäden zu vermeiden oder zumindest einzugrenzen.

☞.....

Erklärung:

Ich bin:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eigentümer des Objektes, aus dem heraus umgesiedelt werden soll
- zeichnungsberechtigter Vertreter des Objektes, aus dem heraus umgesiedelt werden soll
- Mieter und habe das Einverständnis des Eigentümers zur Umsiedlung eingeholt.

Mir ist bekannt, dass die Umsiedlung von *Hornissen / Hummeln / Wildbienen** aufgrund ihres besonderen Schutzes, nach dem Bundesnaturschutzgesetz (*BNatSchG*)**, genehmigungspflichtig ist.

Die Genehmigung wurde

- bei der zuständigen Behörde eingeholt und dem Umsiedler vorgelegt
- von dem Umsiedler, aufgrund behördlicher Vollmacht, vorab erteilt

(Name des Unterzeichnenden und Anschrift des Objekts, aus dem heraus umgesiedelt werden soll)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift Antragsteller/Betroffener

Unterschrift Umsiedler

* Nichtzutreffendes bitte streichen

** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG).
Geltung ab 01. März 2010 (§ 39 - allgemeiner Schutz und § 44 - besonderer Schutz)